

RENATE KIRCHGESSNER

Einschreiben/Rückschein an

a) Präsidentin Frau Vollmer des
Landgericht Aschaffenburg
Erthalstr. 3
63739 Aschaffenburg
mit Fax vorab an 06021 / 398-3400

b) Bayerischer Staatsminister der
Justiz
Prielmayerstr. 7, 80335 München
mit Fax vorab an 089/5597 1813

**Kleine Hecke 23
63849 Leidersbach / Bayern**

Telefon: 06028 / 993888

Telefax: 06028 / 993889

Internet:

<http://people.freenet.de/bankbetrug>

Leidersbach, 1.7.2004

Hiermit führe ich

Dienstaufsichts - Beschwerde

gegen den beim Landgericht Aschaffenburg in der Unterlassungs-Rechtssache 1 O 183/02
„Sparkasse Miltenberg-Obernburg gegen Renate Kirchgessner“ tätigen Richter

Herr Engel

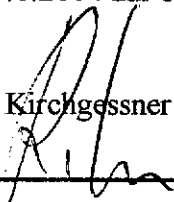
wegen Untätigkeit hinsichtlich PKH-Bewilligungs-Entscheidung.

Insoweit wollte Richter Engel nach Kenntnis des klägerischen Schriftsatzes vom 8.6.2004 über meine von mir selbst betriebene PKH-Bewilligungsantragsstellung entscheiden. MIR liegt jedoch bis heute eine solche Entscheidung NICHT vor.

Diese richterliche Untätigkeit ist insoweit nicht akzeptierbar, da Richter Engel zum einen mündl. Termin für den 13.7.2004 ansetzte und zum anderen das Erscheinen NUR von Rechtsanwälte vorschrieb.

Ich führe gegen Richter Engel zudem Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Unterlassung der Weitergabe von diesseitigen PKH-Bewilligungs-Begründungen an die klägerische Partei. Insoweit gab ich am 19.4.2004 in dem von mir selbst betriebenen PKH-Verfahren erneut ans LG in 4-facher Ausfertigung mein 13-seitiges Schreiben ans BVerfG vom 25.2.02 zur erneut richterlichen Beachtung und zur erneut Weiterleitung an die klägerische Partei. In deren Schriftsatz vom 8.6.04 führt sie jedoch an, dass sie hierauf keine Stellung nehmen könne da ihr nicht vorliegend. Hierzu mein Schreiben an die Klägerin vom 23.6.2004 zur bitte Weitergabe an Richter Engel.

Renate Kirchgessner



Mitglied und MitgründerIn:

**Camberger Kreis / „Schützt den Mittelstand“
Förderverein geschädigter Existenzgründer e.V.
Verein für Bank- und Sparkassenerfahrungen e.V.
Förderverein für Kinder in Bedrängnis e.V.**

RENATE KIRCHGESSNER

Einschreiben/Rückschein an

Präsidentin Frau Vollmer des
Landgerichts Aschaffenburg
Erthalstr. 3

63739 Aschaffenburg
mit Fax vorab an 06021 / 398-3400

zur Kenntnis per Einschreiben/Rückschein
an Bayerischer Staatsminister der Justiz
Prielmayerstr. 7, 80335 München
mit Fax vorab an 089/5597 1813

Kleine Hecke 23
63849 Leidersbach / Bayern

Telefon: 06028 / 993888

Telefax: 06028 / 993889

Internet:

<http://people.treenet.de/bankbetrug>

Leidersbach, 1.7.2004

Betr.:

Unterlassungs-Rechtssache
Sparkasse Miltenberg-Obernburg
gegen
Renate Kirchgessner
LG-Az 1 O 183/02

Sehr geehrte Frau Vollmer,

ergänzend zu meiner heutigen Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den LG-Richter Engel mache ich das Gericht auf folgenden Sachverhalt aufmerksam und führe Beschwerde gegen die Klägerin wegen Verfahrensverschleppung.

Die Klägerin, die sich ausweislich der vorliegenden Schriftsätze durch die Sozietät Bachmann & Partner vertreten lässt, hatte mit Schriftsatz vom 11.5.2004 die Verlegung eines für den 18.5.2004 anberaumten Verhandlungstermins beantragt, welches der Einzelrichter, Herr Engel, am 14.5.2004 verfügt hatte.

Die Sozietät Bachmann & Partner begründete ihren Antrag auf Verlegung des Verhandlungstermins damit, dass der Rechtsanwalt Dr.jur.Wolfgang Pieper zu dem Termin am 18.5.2004 im Urlaub sei, was bereits durch meinen Prozessbevollmächtigten, Kanzlei Singewald und Kollegen, mit Schriftsatz vom 18.5.2004 bezweifelt wurde.

Nunmehr stelle ich fest, dass - nach heutiger Mitteilung der Anwaltskammer Bamberg - der Rechtsanwalt Dr.jur.Wolfgang Pieper am 31.12.2003 aus der Sozietät Bachmann & Partner ausgeschieden war.

- 2 -

Mitglied und MitgründerIn:

**Camberger Kreis / „Schützt den Mittelstand“
Förderverein geschädigter Existenzgründer e.V.
Verein für Bank- und Sparkassenerfahrungen e.V.
Förderverein für Kinder in Bedrängnis e.V.**

Ich stelle demnach fest, dass die Sozietät Bachmann & Partner mit Schriftsatz vom 11.5.2004 das Gericht täuschte, um dadurch einen Verhandlungstermin um immerhin 2 Monate zu verschieben. Dieses dürfte - in Kenntnis des nunmehr bekannten Sachverhaltes - nach § 227 ZPO ein unzulässiger Grund gewesen sein.

Denn wie kann eine Sozietät eine Terminverschiebung wegen eines angeblichen Urlaubs eines ihrer Anwälte begründen, wenn dieser Anwalt seit dem 31.12.2003 gar nicht mehr in dieser Sozietät tätig ist ?(!)

Weiterhin fällt auf, dass die Prozessbevollmächtigten der Klägerin in ihrem letzten Schriftsatz vom 8.6.2004 den besagten Rechtsanwalt Pieper als Sachbearbeiter benennt, wenn dieser laut Mitteilung der Anwaltskammer seit dem 31.12.2003 nicht mehr für die Prozessbevollmächtigten der Klägerin tätig ist. Es darf angenommen werden, dass die Prozessbevollmächtigten der Klägerin ihren Antrag vom 11.5.2004 nicht gänzlich für das Gericht unglaubwürdig aussehen lassen wollten, zumal mein Prozessbevollmächtigter mit Schriftsatz vom 18.5.2004 gegen die Terminverschiebung Beschwerde eingelegt hatte, **wenngleich hierzu bis heute keine Antwort des Gerichts vorliegt.**

Unter u.a. auch Bezugnahme auf meine heutige Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter Engel wundert mich in dieser Angelegenheit gar nichts mehr. **Was wird hier eigentlich gespielt ?(!)**

Sehr geehrte Frau Vollmer, ich bitte Sie den Vorgängen nachzugehen und darf um Ihre unverzügliche Stellungnahme zu den hier geschilderten Vorgängen bitten. Weiterhin darf meine Beschwerdeführung nicht zu meinem Nachteil ausgelegt werden. Ich darf Sie insoweit bitten dafür Sorge zu tragen, dass nunmehr endlich - vor dem 13.7.2004 - über meinen PKH-Antrag entschieden wird und zwar unvoreingenommen und objektiv.

Ich mache diesen Schriftsatz ausdrücklich zum Gegenstand meines PKH-Antrages !

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



RENATE KIRCHGESSNER

Einschreiben/Rückschein
an die Rechtsanwaltskammer
Friedrichstraße 7

96047 Bamberg
mit Fax vorab an 0951/20 35 03

Kleine Hecke 23
63849 Leidersbach / Bayern

Telefon: 06028 / 993888

Telefax: 06028 / 993889

Internet:

<http://people.freenet.de/bankbetrug>

Leidersbach, 2.7.2004

- Sozietät Bachmann, Hansen, **Pieper & Partner**, Aschaffenburg, Kapuzinerplatz 1
 - Sozietät Pieper, Aschaffenburg, Jahnstrasse 74
- Ihr Az BR 126/04/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

rein vorsorglich per Einschreiben/Rückschein anliegend an Sie mein gestriges Fax-Schreiben an Sie nebst den dazugehörigen Anlagen. Um Ihre Aufklärungs-Hilfe ersuche ich nochmals:

- a) WELCHE Sozietät hat WELCHE Bank (Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG) von WANN bis WANN in selbständiger Eigenverantwortlichkeit tatsächlich gegen mich vertreten und
- b) WELCHE Sozietät vertritt tatsächlich AB WANN bis HEUTE w e l c h e Bank (Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG) gegen mich

Ergänzend hierzu anliegend zur ebenfalls Ihrer BEACHTUNG mein gestriges Schreiben/2-seitig an die Präsidentin Frau Vollmer des LG Aschaffenburg.

Wie mit meinem gestrigen Fax-Schreiben an Sie angekündigt führe ich hiermit separat Beschwerde über den

Rechtsanwalt Dr.jur.Franz-Josef Hansen

der unter der bis heute Sozietät-Firmierung „Bachman, Hansen, Pieper & Partner“, Kapuzinerplatz 1, Aschaffenburg offensichtlich tätig ist

wegen z.N. von mir „Verleumdung, üble Nachrede, Beleidigung.“

- 2 -

Mitglied und MitgründerIn:

**Camberger Kreis / „Schützt den Mittelstand“
Förderverein geschädigter Existenzgründer
Verein für Bank- und Sparkassenerfahrungen e.V.
Förderverein für Kinder in Bedrängnis**

Hierzu verweise ich auf dessen hier anliegendes Schreiben an die Wirtschaftsberatung Pieper vom 30.6.2004

- das gestern am 1.7.2004 bei der Firma Pieper einging
- das die Firma Pieper/Herr Rüdiger Pieper mir gestern 1.7.2004 per Fax zur Kenntnis brachte

RA Hansen bezichtigt mich gegenüber einem Dritten der Erpressungs-Begehung ; was Verleumdung und üble Nachrede darstellt. Hierbei stellt er für mich nicht nachvollziehbar klar WEN (ihn ?) ich mit konkret WAS überhaupt erpresst haben soll ; so dass ich mich hiergegen noch nicht einmal rechtfertigen/zu Wehr setzen kann.

RA Hansen bezichtigt mich **ALS FRAU** gegenüber Dritte zudem als **SCHAMLOS** ; was insbesondere für eine auf ihren Ruf als „anständige“ Frau Wert legende Frau wie ich eine ungeheuerliche , absolut nicht hinnehmbare Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede darstellt.

Auch unsterstellt mir RA Hansen „ein mörderisches Verhalten“ ; was ebenfalls Verleumdung, üble Nachrede und Beleidigung darstellt. Hierbei stellt RA Hansen ebenfalls nicht klar, WELCHES von mir Verhalten für konkret WEN mörderisch sein soll ; so dass ich mich hiergegen ebenfalls weder rechtfertigen noch zu Wehr setzen kann.

Sein zudem damit im Zusammenhang Hinweis „... **auch selbstmörderisch sein kann**“ ist als strafrechtlich relevante BEDROHUNG zu werten.

Mit freundlichen Grüßen

